

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/956	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	25. September 2019
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 17.09.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 26.09.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Bauernhofkindergarten; Aufnahme in den Bedarfsplan</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen, den geplanten Bauernhofkindergarten beim Ruhbauernhofhof mit 1 VÖ-Gruppe in den Bedarfsplan der Gemeinde Kirchzarten aufzunehmen

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Sommer 2018 kam die Familie Maier vom Ruhbauernhof mit der Idee eines Bauernhofkindergartens auf die Verwaltung zu. Erste Planungen und Überlegungen hierzu wurden in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 18.09.2018 (BV 2018/768) vorgestellt. In den letzten Monaten wurde das Konzept weiter ausgearbeitet und mit dem KVJS abgestimmt. Die Bauvoranfrage wurde mittlerweile vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald positiv entschieden.

Daher muss nun die Entscheidung erfolgen, ob der Bauernhofkindergarten in den Bedarfsplan der Gemeinde Kirchzarten aufgenommen wird. Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan, ist die Gemeinde verpflichtet den Kindergarten finanziell zu unterstützen (analog zu den anderen Einrichtungen der freien Träger).

Die Gemeinde beteiligt sich dann an den Betriebs- und Investitionskosten. Der Anteil an den Betriebskosten wird voraussichtlich bei ca. 82 % liegen und der Anteil an den Investitionskosten bei 75% (entsprechend den bisherigen Vereinbarungen mit anderen Trägern).

Aktuell wird auf landespolitischer Ebene erwogen, den Stichtag für die Einschulung in die Grundschule auf den 30.6. eines jeden Jahres vorzulegen (bisher 30.9.). Das würde für die Gemeinde Kirchzarten bedeuten, dass 26 Kinder (Kinder die im Jahr 2014 und in den Monaten Juli-September geboren sind) länger in der Kinderbetreuung bleiben müssten. Diese Plätze würden zusätzlich zu der jetzt schon angespannten Situation in der Ü3-Betreuung fehlen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Ausbau und die Schaffung neuer Betreuungsplätze weiter voranzutreiben und den Bauernhofkindergarten in den Bedarfsplan der Gemeinde Kirchzarten aufzunehmen.

Rahmenbedingungen der geplanten Einrichtung

Gruppenstruktur:

Zu Beginn wird eine Gruppe mit 20 Kindern (Mädchen & Jungen) im Alter von drei bis sechs Jahren (bzw. bis Schuleintritt) eröffnet. Eine zweite Gruppe mit 20 Kindern, von drei bis sechs Jahren kann bei Bedarf gerne folgen.

Pädagogische Fachkräfte:

Der Stellenschlüssel beträgt laut KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) mindestens 2,5 pädagogische Fachkräfte für die erste Gruppe. Stellen für PraktikantInnen im FSJ, Anerkennungsjahr oder Studium sollen zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten:

Die Kita wird von Montag bis Freitag jeweils von 7:30Uhr bis 13:30Uhr (mit kleinem Mittagsvesper) geöffnet sein. Bei längeren Öffnungszeiten muss die Bauweise der Schutzhütte überarbeitet werden. Laut KVJS sind dann Schlafplätze bereit zu stellen. Die Schließtage der Kita können sich auf 30 Tage belaufen (verhandelbar).

Die Trägerschaft der Einrichtung muss noch geklärt werden. Möglich wäre eine Zusammenarbeit mit der KIBIDS gGmbH, die die Trägerschaft der Kinderstube innehat.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme des Bauernhofkindergartens in den Bedarfsplan, da der Bedarf an Plätzen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Auf die entsprechenden Prognosen wurde beim Beschluss des Bedarfsplanes 2019/2020 detailliert eingegangen (BV 2019/880).

Finanzielle Auswirkungen:

Zu erwartende Personalkosten: ca. 250.000 Euro (für 2 Gruppen)
Erstellung der Schutzhütte: ca. 400.000 Euro, Anmietung durch die Gemeinde